

Tenuevereinbarung Nationalkader Elite und Nachwuchs

Zwischen **SwissBoxing, Zürcherstrasse 376, 8500 Frauenfeld**

und _____

1. Leistungseintritt

Alle Mitglieder des SwissBoxing-Nationalkaders Elite und Nachwuchs werden mit einem kompletten Tenue-Set ausgestattet. Ein Tenue-Set besteht aus folgenden Teilstücken:

1 x Boxing Top blau	1 x Boxing Top rot
1 x Boxing Shorts blau	1 x Boxing Shorts rot
1 x SwissBoxing T-Shirt	1 x SwissBoxing Trainer (Jacket/Pants)

2. Handling

Jedes Kadermitglied erhält zu Beginn ein 6-teiliges Set. Die Zusammenstellung und somit die Basis liefert Punkt 1. Ab diesem Zeitpunkt obliegt die Verantwortung der Pflege, Reinigung und das Mitbringen der Bekleidung an alle SwissBoxing-Events (Sportveranstaltungen/Trainingslager etc.) dem Athleten/der Athletin.

3. Benutzung

Die Bekleidung darf ausschliesslich bei Einsätzen mit dem Nationalkader, Kaderzusammenzügen oder Anlässen, bei denen der Verband vertreten wird, getragen werden. Bei Einsätzen mit dem Club ist es nicht erlaubt, die Ausrüstung oder Teile davon zu tragen. Die Privatbenutzung ist ebenfalls strengstens untersagt.

4. Verlust

Wie bereits in Punkt 2 erwähnt, ist der Athlet/die Athletin selber verantwortlich für die Bekleidung. Bei Verlust eines einzelnen Artikels oder des gesamten Sets muss es der/dem Chefin Leistungssport/Nationaltrainer zur Nachbestellung gemeldet werden. Die Kosten trägt der Athlet/die Athletin in diesem Fall selbst.

5. Beschädigung

Bei Beschädigungen an den einzelnen Artikeln wird die/der Chefin Leistungssport/Nationaltrainer durch den Athleten/die Athletin in Kenntnis gesetzt. Der Athlet/die Athletin ist verpflichtet es zu melden und der/dem Chefin Leistungssport/Nationaltrainer auszuhändigen. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird es als Verlust gehandhabt. In der Regel wird es kostenlos ersetzt. Die Entscheidung liegt bei der/dem Chefin Leistungssport/Nationaltrainer.

6. Rücktritt

Bei einem Austritt aus dem SwissBoxing-Nationalkader kann der Athlet/die Athletin das gesamte Set nur unter folgender Voraussetzung behalten: er/sie war mind. zwei Jahre im SwissBoxingTeam. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, muss er diese der Geschäftsstelle zurücksenden. Fehlende Artikel werden dem Athleten/der Athletin nachträglich zu einem reduzierten Satz in Rechnung gestellt.

7. Ausfertigung

Die vorliegende Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. SwissBoxing und Athlet/-in erhalten je ein unterzeichnetes Exemplar.

Ort und Datum: _____

Chefin Leistungssport
oder Nationaltrainer

Athlet/-in

Clubtrainer